

Protokoll der 38. Gemeinderatssitzung vom 29. September 2026

Anwesend Rainer Beck
 Hubert Eberle
 Elke Kaiser-Gantner
 Stefan Miescher
 Barbara Nigg
 Adrian Nüesch
 Alexander Ritter

2026/331 Protokoll der 37. Gemeinderatssitzung vom 25. August 2026

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. August 2026 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2026/332 Stellenplanung Primarschule und Kindergarten für das Schuljahr 2027/2028

Sachverhalt Das Schulamt hat über die zu erwartenden Schülerzahlen für das kommende Schuljahr einen Stellenplan erstellt.

Bisher wurden die Bereiche Kindergarten und Primarschule separat ausgewiesen. Für das Schuljahr 2026/2027 wurde erstmals eine gemeinsame Stellenplanung erstellt. Diese bringt Vorteile für die Basisstufenplanung. Für die Gemeindeschule Planken wurden 5.594 Stellen beantragt und bewilligt.

Für das Schuljahr 2027/2028 wird an der Gemeindeschule Planken nun ein Bedarf von 5.50 Stellen beantragt. Im Vergleich zum Vorjahr werden somit 0.094 Stellen weniger benötigt.

Gemäss Lehrpersonalgesetz LGBl. 2004/4, Art. 8, Abs. 2) hat die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Stellenplan für das Schuljahr 2027/2028 im Umfang von 5.50 Stellen für den Kindergarten und die Primarschule zu genehmigen.

2026/333 Genehmigung 4. Leistungsvereinbarung für Offene Jugendarbeit in Planken

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2015/479 vom 31. März 2015 genehmigte der Gemeinderat die 1. Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Offene Jugendarbeit in Liechtenstein, welche am 1. Juli 2015 in Kraft trat. Diese Leistungsvereinbarung wurde auf 4 Jahre abgeschlossen und führte dazu, die Stelle Jugendarbeit in Planken aufzuheben und die Aktivitäten für die Jugendlichen in Planken der landesweiten Stiftung, bei der ausser der Gemeinde Mauren alle liechtensteinischen Gemeinden angeschlossen sind, zu übergeben. Mit Gemeinderatsbeschluss 2018/401 vom 27. November 2018 genehmigte der Gemeinderat die 2. Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Offene Jugendarbeit in Liechtenstein und mit Gemeinderatsbeschluss 2022/342 vom 22. November 2022 die 3. Leistungsvereinbarung. Mit Gemeinderatsbeschluss 2024/78 vom 20. Februar 2024 übertrug der Gemeinderat die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein an die Stiftung Sovort (Soziale Arbeit vor Ort).

Die Leistungsvereinbarungen beinhalten die Leistungen der Gemeinde und die Leistungen der Stiftung. Jährlich wurden die Leistungspakete sowie deren Gewichtung entsprechend den Bedürfnissen der Gemeinde neu zusammengestellt. Die Leistungen der Gemeinde bestehen aus der Übernahme der Lohnkosten für die professionelle Jugendarbeit und die Bereitstellung der notwendigen Räumlichkeiten für die Jugendlichen in Planken.

Die ersten Jahre bewährte sich das Pensum von 40 Stellenprozenten für die Jugendarbeit grundsätzlich. Dies entsprach einem Jahresstudententotal von rund 800 Stunden, welche sich aus den Tätigkeiten Treffarbeit (300 Stunden), Regionale Projekte (100 Stunden), Lokale Projekte und Dorfanlässe (200 Stunden) sowie Administratives wie Weiterbildung, Vernetzungsarbeit, etc. (200 Stunden) zusammensetzte. Durch die Erweiterung der Jugendarbeit mit dem Projekt Kindertreff jeweils am Mittwochnachmittag und der Festlegung, dass das zeitintensive Musikfestival „PlankenRockt“ alle 2 Jahre stattfinden soll, wurde das Pensum im Jahr 2016 auf 50 Stellenprozente erhöht.

Der Jugendtreff in Planken erfreut sich einer sehr grossen Beliebtheit, was zu konstant hohen Besucherzahlen führt. Über die letzten Jahre zeigt sich ein durchgehender Aufwärtstrend und angesichts des aktuellen Altersdurchschnitts der Jugendlichen ist davon auszugehen, dass sich die Nachfrage auf hohem Niveau stabilisieren wird.

Die hohe Nachfrage verlangt nach einer gegengeschlechtlichen Doppelbesetzung, d.h. dass neben dem Jugendleiter auch eine Jugendarbeiterin während des Treffbetriebs am Freitag anwesend ist und die Jugendlichen betreut. Eine gegengeschlechtliche Doppelbesetzung verbessert wesentlich die Qualität der Beziehungsarbeit, ermöglicht eine fachgerechte Sicherheit und Aufsicht der Jugendlichen, lässt eine Parallelnutzung des Jugendtreffs und der Turnhalle des Schulzentrums zu und bietet eine verbesserte individuelle Betreuungsqualität. Im Vergleich mit anderen Jugendtreffs ist der Jugendtreff Zuber in Planken der Einzige, der aktuell noch in Einzelbesetzung geführt wird.

Für eine dauerhafte, gegengeschlechtliche Doppelbesetzung am Freitag sollen deshalb die Stellenprozente für die Jugendarbeit in Planken ab dem 1. Januar 2027 von 50 auf 60 Stellenprozente erhöht werden.

Die Jugendkommission der Gemeinde Planken hat die von der Stiftung Sovort vorgeschlagene 4. Leistungsvereinbarung für die Jahre 2027 bis 2030 einschliesslich der Stellenprozenterhöhung von 50 % um 10 % auf 60 % kritisch gewürdigt und empfiehlt dem Gemeinderat, diese zu genehmigen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die vorliegende Leistungsvereinbarung und die operationalisierten Leistungen zwischen der Stiftung Sovort und der Gemeinde Planken für die nächsten 4 Jahre zu genehmigen.

2026/334 Plankner Äscher Pachtperiode 2023 – 2027: Pächterwechsel Parzelle A

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2022/343 vom 22. November 2022 wurde die Bodenverpachtung im Plankner Äscher und des Streuteils Schwabbrünnen für die Pachtperiode von 2023 bis 2027 genehmigt. Den Zuschlag für die Parzelle A im Plankner Äscher erhielt Thomas Büchel, Gamprin-Bendern.

Ende August 2026 wurde der Gemeindevorsteherung mitgeteilt, dass am 1. Mai 2025 Marc Lampert, Gamprin-Bendern, den landwirtschaftlichen Betrieb Selemadhof von Thomas Büchel übernommen hat. Er bewirtschaftet seither auch die von Thomas Büchel gepachtete Fläche im Plankner Äscher.

Das Reglement über die Bewirtschaftung des Plankner Äschers (Landwirtschaftszone) und des Streuteils Schwabbrünnen (Naturschutzgebiet) sieht eine Pachtweitergabe nicht vor. Es obliegt somit dem Gemeinderat, über die Pachtweitergabe zu befinden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Pachtweitergabe des Parzelle A im Plankner Äscher von Thomas Büchel an Marc Lampert, Selemadhof Gamprin-Bendern, zu den bisherigen Konditionen zu genehmigen. Es ist ein entsprechender Pachtvertrag für die Restlaufzeit der Pachtperiode von 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2027 zu erstellen.

2026/336 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Betriebliche Personalvorsorge (BPVG) sowie des Gesetzes über die Betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG)

Sachverhalt Die Revision des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG) erfolgt im Rahmen der Altersstrategie des Fürstentums Liechtenstein, welche im Dezember 2023 von der Regierung verabschiedet wurde. Ziel dieser Strategie ist es, die Lebensqualität der Bevölkerung angesichts des demografischen Wandels zu sichern und die Altersvorsorge nachhaltig zu stärken. Um diesen Entwicklungen wirksam zu begegnen, benötigt es eine Vielzahl von Massnahmen auf verschiedenen Ebenen.

Dabei kommt der 2. Säule eine zentrale Bedeutung zu; sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des gewohnten Lebensstandards im Rentenalter und gilt darüber hinaus auch als wichtiger Faktor in Bezug auf die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts.

Die gegenständliche Revision des BPVG bezweckt, die Zukunftsfähigkeit der 2. Säule zu sichern und die betriebliche Personalvorsorge an die veränderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen und gezielt weiterzuentwickeln. Das bestehende System der betrieblichen Personalvorsorge hat sich grundsätzlich bewährt. Der gesetzliche Rahmen ist bewusst schlank ausgestaltet und ermöglicht den verantwortlichen Organen der Vorsorgeeinrichtungen eine flexible Anpassung der technischen Parameter an die sich verändernden Gegebenheiten. Diese Flexibilität wird in Fachkreisen als wesentlicher Vorteil des liechtensteinischen Vorsorgesystems gewertet.

Gleichzeitig stellen aktuelle Entwicklungen, wie namentlich die steigende Lebenserwartung sowie veränderte Erwerbs- und Arbeitszeitmodelle, auch die betriebliche Personalvorsorge vor neue Herausforderungen. Um diesen Entwicklungen angemessen zu begegnen, schlägt die Regierung eine punktuelle, zielgerichtete Weiterentwicklung des BPVG vor.

Die Revision verfolgt das übergeordnete Ziel, das System der betrieblichen Personalvorsorge zu stärken, indem das Leistungsniveau massvoll erhöht, der versicherte Personenkreis sinnvoll erweitert und die Vorsorgesituation von Personen mit tieferen Einkommen verbessert wird. Dadurch soll die 2. Säule ihre zentrale Rolle innerhalb der Altersvorsorge wirksam und verlässlich erfüllen. Im Fokus stehen dabei folgende Massnahmen:

- Erhöhung des Mindestbeitragssatzes für die Altersvorsorge von derzeit 8 % auf neu 10 %. Damit soll das individuelle Alterskapital erhöht und das Leistungsniveau langfristig gestärkt werden;
- der bislang im Rahmen einer Übergangsbestimmung noch zulässige Freibetrag soll definitiv aufgehoben werden;
- Verbesserung der Vorsorge für Teilzeitangestellte bzw. Mehrfachbeschäftigte, indem künftig sämtliche Beschäftigungsverhältnisse, deren Jahreslohn die Eintrittsschwelle für die obligatorische betriebliche Personalvorsorge übersteigt, versichert werden, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Haupt- oder Nebenerwerbstätigkeiten handelt;
- Angleichung der Stellung von Arbeitnehmern juristischer Personen mit massgebender Beteiligung und Arbeitgeberfunktion an das AHV-Statut, was ebenfalls zu einer Ausweitung der Versicherungspflicht führt. Selbständig Erwerbstätige im Sinne der AHV-Gesetzgebung sollen jedoch weiterhin von der Versicherungspflicht ausgenommen bleiben.

Die genannten Massnahmen zielen auf strukturelle Verbesserungen des Systems ab; diese werden ihre volle Wirkung aufgrund des langen Sparprozesses jedoch erst langfristig entfalten. Darüber hinaus werden mit der Revision punktuell weitere Anpassungen vorgenommen, mit welchen eine Verbesserung der Vorsorge für invalide Personen sowie die Vereinfachung des Barauszahlungsgrundes aufgrund Geringfügigkeit angestrebt werden. Ebenfalls soll die untere Grenze für einen vorzeitigen Altersrücktritt auf 58 Jahre festgelegt werden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

2026/337 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Rechtsanwaltsgesetzes und weiterer Gesetze**

Sachverhalt Das Rechtsanwaltsgesetz wurde letztmals im Jahr 2013 einer Totalrevision unterzogen. Seither haben Entwicklungen in der Praxis sowie im rechtlichen Umfeld gezeigt, dass eine erneute Anpassung sinnvoll ist.

Die gegenständliche Gesetzesvorlage trägt den veränderten Rahmenbedingungen und den Praxiserfahrungen der vergangenen Jahre Rechnung und schlägt entsprechende Änderungen vor, um das Gesetz an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

Die Vorlage sieht insbesondere neue gesetzliche Regelungen zur Dauersubstitution vor und erweitert die bestehenden Bestimmungen zum vorübergehenden Stellvertreter. Zudem werden weitere Rechtsformen für Rechtsanwaltsgesellschaften eingeführt, nämlich die AG & Co. KG und die GmbH & Co. KG. Des Weiteren werden verschiedene Bestimmungen angepasst. Dies betrifft namentlich die praktische Betätigung für die Zulassung zur Rechtsanwaltsprüfung sowie Meldepflichten im Zusammenhang mit Kanzleisitzwechseln oder -umbauten und der Begründung von ausländischen Kanzleisitzen. Zudem werden Regelungen zur Herausgabe von Aktenvermerken präzisiert und die Bestimmungen betreffend den Rechtsagenten aufgehoben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.


